

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Staatskanzlei

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 5. März 2014

Vorangegangenes Briefing: 22. Januar 2014

1. Übergreifende Themen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 26. Februar 2014 die in § 2 Absatz 7 des **Europawahlgesetzes** vorgesehene Drei-Prozent-Sperrklausel für verfassungswidrig erklärt, da unter den gegebenen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der damit verbundene Eingriff in die Grundsätze der Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit nicht zu rechtfertigen sei. Das Gericht geht davon aus, dass mit dem Fehlen einer Sperrklausel die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments nicht beeinträchtigt werde; Im Unterschied etwa zum Bundestag oder den Landtagen gebe es keine „antagonistische Profilierung von Regierung und Opposition“ und keine Notwendigkeit der Sicherung einer stabilen Mehrheit. Die seit dem Vertrag von Lissabon sehr weitgehenden Mitentscheidungsrechte des Parlaments bei der EU-Gesetzgebung und die Bemühungen um eine Stärkung der politischen Legitimität des Parlaments und der Kommission sieht das Gericht nicht als hinreichenden Grund für eine Sperrklausel an. Es bestätigt sowohl die Entscheidung zur Fünf-Prozent-Klausel vom November 2011 als auch seine Ausführungen zur Rolle des Europäischen Parlaments in der „Lissabon-Entscheidung“ vom Juni 2009.

Text des Urteils:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20140226_2bve000213.html

Pressemitteilung:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-014.html>

Am 14. Januar 2014 hat das Bundesverfassungsgericht erstmals dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts vorgelegt. Dabei geht es um die Entscheidung der EZB vom September 2012, unter bestimmten Umständen Staatsanleihen von Mitgliedstaaten des Euroraums in unbegrenzter Höhe aufzukaufen (**OMT-Beschluss**). Die Frage stellte sich im Zusammenhang mit den anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen den Europäischen Stabilitätsmechanismus und den Fiskalpakt, über die das Gericht im Übrigen am 18. März 2014 entscheiden will. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass die EZB mit dieser – bisher nicht umgesetzten – Entscheidung ihre Befugnisse nach dem EU-Primärrecht überschritten hat. Der EuGH soll darüber entscheiden, ob ggf. der Beschluss durch eine einschränkende Auslegung in Übereinstimmung mit dem Vertragsrecht gebracht werden kann. Mit einer raschen Entscheidung des EuGH ist nicht zu rechnen.

Text des Beschlusses:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20140114_2bvr272813.html

Pressemitteilung:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-009>

Nach dem erfolgreichen Referendum in der **Schweiz** über die Begrenzung der Zuwanderung am 9. Februar 2014 fand im Rat am 11. Februar 2014 eine erste politische Diskussion über die Auswirkungen statt. Es bestand Einvernehmen, dass diese demokratische Entscheidung zu respektieren sei; andererseits sei die Schweiz in den Abkommen mit der EU völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen. Dazu gehöre auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit, die als eine der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sei.

Es ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung des Referendums ohne eine Anpassung des bestehenden Abkommens nicht möglich ist, und dass die Schweizer Regierung dafür gegebenenfalls die Initiative ergreifen muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Freizügigkeitsabkommen Teil eines Pakets von Vereinbarungen ist (insbesondere zum Warenverkehr, zum Transport und zur Forschung), die untereinander verknüpft sind. Das Referendum gibt der Regierung zwar drei Jahre Zeit für die Umsetzung. Konkrete Auswirkungen haben sich aber sofort gezeigt, da die Schweiz sich gehindert sieht, die Einbeziehung Kroatiens in das Freizügigkeitsabkommen nach dessen EU-Beitritt vorzunehmen. Daran hat die EU-Seite aber ihrerseits die Einbeziehung der Schweiz in die neuen Programme für Forschung (Horizont 2020) und Bildung (Erasmus Plus) verknüpft. Auch die Verhandlungen über ein Abkommen, das einen institutionellen Rahmen für die rund hundert bilateralen Verträge schaffen soll, und den Stromhandel sind derzeit ausgesetzt. Dennoch ist auf beiden Seiten der Wille erkennbar, angesichts der engen Verflechtung und der gegenseitigen Abhängigkeit die Situation nicht eskalieren zu lassen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/140991.pdf

Zur Einbeziehung in das Forschungsrahmenprogramm:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%206413%202014%20INIT>

Die anstehenden Europawahlen sind Thema der diesjährigen Ausgabe des **Wettbewerbs Euroscola**, der vom Informationsbüro Deutschland des Europäischen Parlaments ausgerichtet wird. Die Teilnehmer sollen eine Plakatkampagne unter dem Motto „Handeln. Mitmachen. Bewegen.“ entwickeln. Themen sind Arbeit, Wirtschaft, Europa in der Welt und Lebensqualität. Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren. Die Gewinnerinnen und Gewinner kommen als deutsche Repräsentanten des Schuljahrs 2014/15 für einen Tag nach Straßburg und simulieren in gemischten Arbeitsgruppen Debatten und Entscheidungsfindung im EP. Einsendeschluss ist der 1. April 2014.

http://www.europarl.de/de/jugend_schulen/europa_schule/euroscola.html#shadowbox/0/

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus

Am 17./18. Februar 2014 haben Kommissar de Gucht und der US-Handelsbeauftragte Froman eine erste Zwischenbilanz der bisherigen Verhandlungen über die **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft** gezogen. Dabei wurde insbesondere erörtert, wie Handelsschranken zwischen den Märkten beseitigt werden können, ohne das Schutzniveau in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsrechte, Datenverkehr, finanzielle Sicherheit und Umwelt zu senken. Außerdem ging es um Wege zu einer besseren Einbindung von Interessenträgern. Die bisherigen Ergebnisse wurden positiv gewürdigt. Die nächste Verhandlungsrunde wird vom 10. bis 14. März 2014 in Brüssel stattfinden.

Am 28. Januar 2014 wurde der von der Kommission angekündigte Beirat für das Freihandelsabkommen eingerichtet, in dem Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vertreten sind. Aus Deutschland gehören dem Beirat der Generalsekretär des europäischen Dachverbandes der Industriegewerkschaften und der Leiter des EU-Büros des Verbands der chemischen Industrie an. Die erste Arbeitssitzung des Beirats fand am 25. Februar 2014 statt.

Am 27. Januar 2014 veröffentlichte die Kommission die Ziele, die sie im Bereich der **Finanzdienstleistungen bei den Verhandlungen über die TTIP** erreichen will. Dabei stehen nicht die Mindestanforderungen an eine Finanzmarktregulierung im Vordergrund. Vielmehr sollen europäisches und amerikanisches Recht besser aufeinander abgestimmt werden, damit verlässliche, solide und stabile Finanzmärkte sichergestellt werden können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-164_de.htm

Mitglieder des Beirats: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf

Non-Paper der Kommission zum Bereich Finanzdienstleistungen (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152101.pdf

Zwischen dem 28. Januar und 28. Februar 2014 hat die Kommission ein öffentliches Konsultationsverfahren über die beihilfekonforme **Förderung von Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse** durchgeführt. Die Mitgliedstaaten sollen Anhaltspunkte für die Förderung etwa von grenzübergreifenden Verkehrs- oder Energieinfrastrukturprojekten oder Investitionen für die Entwicklung von Schlüsseltechnologien erhalten. Damit werden die in den Leitlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie in den Umweltleitlinien enthaltenen Bestimmungen zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse aktualisiert.

Mitteilung und Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_state_aid_cei/index_en.html

Am 5. Februar 2014 fand in Brüssel ein Workshop der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats zum neuen INTERREG V C Programm statt, das die römische Ziffer aufgibt und sich in „**INTERREG Europe**“ umbenennt. Ziel der Veranstaltung war es, den Programmentwurf für die interregionale Zusammenarbeit in der neuen Förderperiode vorzustellen und auf die Veränderungen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 einzugehen. Die Umsetzung sieht zunächst eine öffentliche **Konsultation** vor, an der sich alle relevanten Akteure und Interessengruppen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene noch bis zum 21. März 2014 beteiligen können. Im Sommer 2014 soll der Programmentwurf vorgestellt werden; mit der Genehmigung durch die Kommission ist frühestens im zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen. Die Veröffentlichung des ersten Projekt-Aufrufs würde demnach nicht vor Januar 2015 erfolgen.

INTERREG Europe umfasst in der neuen Förderperiode 2014-2020 die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz. Das Programm wird kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Kofinanzierungsrate variiert je nach Entwicklungsstand der Region zwischen 75 und 85 %. In den Genuss der Höchstförderung kommen vor allem die seit 2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten sowie Griechenland und Portugal.

Durch eine stärkere inhaltliche Fokussierung sollen deutlichere Ergebnisse in Bezug auf die Strategie Europa 2020 erzielt werden. Die Förderung wird sich deshalb auf vier thematische Ziele beschränken:

- Forschung, Entwicklung und Innovation;

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
- Übergang zu einer sektorenunabhängigen emissionsarmen Wirtschaft;
- Umweltschutz und Förderung der effizienten Nutzung von Ressourcen.

Konsultationstext:

<http://www.interreg4c.eu/interreg-europe/public-consultation/interreg-europe-consultation-questionnaire/>

Die Kommission hat im Rahmen des Programms für interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C) einen **Wettbewerb für Projekte in den Bereichen Kultur und Kulturerbe** ausgeschrieben. „CHARTS“ soll deren Mehrwert für den nachhaltigen Tourismus herausstellen. Um den Preis können sich alle Touristikgebiete in Europa bewerben. Der Preis wird in zwölf Kategorien vergeben, darunter Kulturrouten, Besucherinformation, Museumsbahnen, Radtourismus und Klimawandel. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2014 möglich.

<http://www.charts-interreg4c.eu/>

Die Kommission hat am 20. Februar 2014 als Teil ihrer Initiative für „Blaues Wachstum“ eine Strategie zur Förderung des **Küsten- und Meerestourismus** in Europa vorgestellt (KOM (2014) 86). Damit soll der Beitrag dieses Sektors zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung unterstützt werden. Die Strategie identifiziert 14 Maßnahmen, insbesondere:

- eine engere Zusammenarbeit und ein intensiverer Dialog zwischen allen am Küstentourismus Beteiligten in ganz Europa,
- öffentlich-private Partnerschaften,
- die Förderung von Qualifikation und Innovation,
- der Einsatz für den Ökotourismus sowie
- die Erarbeitung eines Online-Leitfadens zu investitionsfördernden Finanzierungsmöglichkeiten.

Mitgliedstaaten, Regionen und die Wirtschaft sollen bei der Konzeption und der Umsetzung dieser Maßnahmen eine entscheidende Rolle spielen.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-171_de.htm

Text der Strategie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0086:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 20. Februar 2014 eine Empfehlung mit **Qualitätsgrundsätzen für den Tourismus** vorgestellt (KOM (2014) 85). Damit soll Anbietern geholfen werden, Touristen aus anderen Mitgliedstaaten oder aus Nicht-EU-Ländern von der Qualität ihres Angebots zu überzeugen. Die Grundsätze zielen auf vier Bereiche:

- Schulung des Personals und Einsetzung eines Koordinators, der für ein kohärentes Qualitätsmanagement sorgt,,
- Einrichtung eines Mechanismus zur Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden,
- Sauberkeit und Instandhaltung sowie
- korrekte und verlässliche Informationen zumindest in der wichtigsten Fremdsprache, etwa über Traditionen und Bräuche, Natur- und Kulturschätze, Dienstleistungen und Produkte sowie über Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Teilnahme an der Initiative ist für die Mitgliedstaaten freiwillig, so dass unnötige Belastungen der nationalen Behörden vermieden werden. Sie werden jedoch aufgefordert, die Anwendung der Grundsätze in ihrem jeweiligen Gebiet zu koordinieren, zu überwachen und zu fördern. Die Empfehlungen werden unter dem griechischen und italienischen Vorsitz im Rat erörtert.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-168_de.htm

Text der Empfehlung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0085:FIN:DE:PDF>

Die Vertretung der Kommission in Deutschland hat am 21. Februar 2014 Berichten widersprochen, die Kommission plane die Abschaffung der deutschen **Handwerksordnung**. Anknüpfungspunkt der Berichte ist die Bestandsaufnahme, die die Kommission in Umsetzung

der Berufsqualifizierungsrichtlinie derzeit vorbereitet (*siehe zuletzt Briefing vom 6. November 2013*). Die Kommission hatte im Oktober 2013 die Mitgliedsstaaten aufgerufen, ihre Zugangsschranken für regulierte Berufe zu begründen und zu hinterfragen. Dabei wird allerdings nicht verlangt, die absolute Zahl der reglementierten Berufe zu verringern oder den Meisterzwang in bestimmten Berufen abzuschaffen. Es sind auch keine Sanktionen vorgesehen.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12110_de.htm

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Die Kommission hat am 22. Januar 2014 den neuen **EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030** vorgelegt (KOM (2014) 15). Ziele sind die Rückführung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) um 40 % unter den Stand von 1990, ein EU-weites Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 27 % und ehrgeizigere Energieeffizienzmaßnahmen (ohne bezifferte Ziele). Zur Umsetzung sollen die Verantwortlichkeiten und Verfahren (Governance) neu geregelt und Indikatoren zur Sicherstellung eines wettbewerbsorientierten und sicheren Energiesystems definiert werden. Ergänzt wird das Paket durch eine detaillierte Untersuchung der Energiepreise und –kosten.

Der Rahmen soll den Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorantreiben. Energie soll für alle Verbraucher erschwinglich sein, die Sicherheit der Energieversorgung der EU soll erhöht und die Abhängigkeit von Energieimporten verringert werden. Die Kommission geht davon aus, dass steigende Energiepreise zum Teil durch eine kosteneffiziente Energie- und Klimapolitik, wettbewerbsorientierte Energiemärkte und die Steigerung der Energieeffizienz abgedeckt werden können.

Zu den Eckpunkten im Einzelnen:

- Die **Emissionssenkung um 40 % unter den Stand von 1990** ist das Kernstück der Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030 und soll ausschließlich durch EU-interne Maßnahmen erreicht werden. Die jährliche Senkung der Obergrenze für die Emissionen aus den unter das EU-Emissions-Handel-System (EHS) fallenden Wirtschaftszweigen würde von derzeit 1,74 % auf 2,2 % für die Zeit nach 2020 angehoben. Die Emissionen aus nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallenden Wirtschaftszweigen müssten um 30 % unter den Stand von 2005 gesenkt werden, wobei diese Anstrengungen gerecht auf die Mitgliedstaaten verteilt würden.
- Ein verbindliches, EU-weites Ziel für einen **Anteil der erneuerbaren Energien** von mindestens 27 % bis zum Jahr 2030 soll Impulse für weitere Investitionen in diesen Sektor geben. Eine Aufteilung in nationale Ziele durch EU-Rechtsvorschriften ist allerdings nicht vorgesehen. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Energiesysteme entsprechend ihren nationalen Präferenzen und Gegebenheiten umbauen. Das EU-Ziel soll durch die neu geregelte Governance sichergestellt werden, die auf nationalen Energieplänen beruhen soll.
- Anlässlich der bis Jahresende laufenden Überprüfung der Richtlinie über **Energieeffizienz** will die Kommission auch deren Rolle im Rahmen des Pakets definieren. Die nationalen Energiepläne der Mitgliedstaaten sollen jedenfalls auch die Energieeffizienz einbeziehen.
- Die Kommission schlägt vor, zu Beginn des neuen **EU-EHS-Zeitraums** im Jahr 2021 eine Marktstabilitätsreserve einzuführen. Die Reserve soll den in den letzten Jahren entstandenen Überschuss an Emissionszertifikaten umfassen, zusätzlich zu der jüngst beschlossenen Verschiebung der Versteigerung von 900 Millionen Zertifikaten auf 2019-2020. Die Reserve soll vollständig nach vorab festgelegten Regeln funktionieren, die der Kommission oder den Mitgliedstaaten bei der Anwendung keinen Ermessensspielraum lassen.
- Die Kommission schlägt neue **Schlüsselindikatoren** zur Bewertung der Fortschritte vor. Damit soll eine Faktenbasis für politische Initiativen geschaffen werden. Erfasst werden etwa das Energiepreisgefälle zwischen der EU und wichtigen Handelspartnern, die Diversifizierung der Versorgung und die eigenständige Versorgung aus heimischen Energiequellen sowie auf die Verbindungskapazitäten zwischen den Mitgliedstaaten.

- Eine neu geregelte Governance soll auf der Grundlage **nationaler Pläne zu einer wettbewerbsorientierten, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung** beitragen. Anhand von Leitlinien der Kommission erarbeiten die Mitgliedstaaten diese Pläne nach einem gemeinsamen Konzept, das Investitionssicherheit und Transparenz gewährleistet und Kohärenz, Koordinierung und Überwachung verbessert.
- Die Mitteilung über den Rahmen für die Politik bis 2030 wird von einem **Bericht über Energiepreise und -kosten** begleitet, in dem die wichtigsten Preis- und Kostentreiber bewertet und die Preise in der EU mit denen ihrer wichtigsten Handelspartner verglichen werden. Seit 2008 sind die Energiepreise in beinahe jedem Mitgliedstaat gestiegen, vor allem aufgrund von Steuern und Abgaben, aber auch wegen höherer Netzkosten. Der Vergleich mit den internationalen Partnern verdeutlicht ein wachsendes Preisgefälle, namentlich im Hinblick auf die Erdgaspreise in den USA, das die Wettbewerbsfähigkeit Europas und vor allem der energieintensiven Branchen untergraben könnte.

Der Europäische Rat wird sich bei seiner Frühjahrstagung am 20. und 21. März mit dem Energie- und Klimapakett befassen. Das EP hat sich am 5. Februar 2014 in einer Entschließung für ehrgeizige, verbindliche und bezifferte Ziele eingesetzt: 40 % CO₂-Reduzierung, 30 % Anteil Erneuerbarer Energien und 40 % Verbesserung der Energieeffizienz. Die Abstimmungsmehrheit war allerdings recht knapp und spiegelt den Gegensatz zwischen Industrie- und Umweltausschuss wider. Auch im Umwelt- und im Energierat am 3. bzw. 4. März 2014 zeigten sich die bekannten Gegensätze zwischen den Mitgliedstaaten. Ob es beim Europäischen Rat am 20./21. März 2014 bereits zu Festlegungen kommen wird, ist noch nicht absehbar.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-54_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0015:FIN:DE:PDF>

Vorschlag zum EHS:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0020:FIN:de:PDF>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140203IPR34510/html/Klimaschutzpolitik-Abgeordnete-fordern-verbindliche-Ziele-bis-2030>

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0094+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Schlussfolgerungen des Umweltrates am 3.3.2014 (S. 6-7):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/141298.pdf

Schlussfolgerungen des Energierates am 4.3.2014:

Im Anschluss an die Mitteilung zum Energie- und Klimapakett hat die Kommission am 7. Februar 2014 eine Konsultation zur **Energieeffizienz** eröffnet. Dabei sollen die Perspektiven für einen strategischen Rahmen für die Energieeffizienzpolitik bis 2030 untersucht werden. Energieeffizienz spielt für alle Ziele der EU-Klima- und Energiepolitik eine wichtige Rolle. Die Konsultation läuft bis zum 28. April 2014. Im Lichte der Überprüfung wird die Kommission dann entscheiden, ob die Energieeffizienz-Richtlinie möglicherweise geändert werden muss.

Zugang zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/20140428_eed_2020_2030_en.htm

Der Beschluss der Kommission vom 18. Dezember 2013 zur Eröffnung des Hauptprüfverfahrens gegen das deutsche **Erneuerbaren-Energien-Gesetz** (siehe Briefing von 22. Januar 2014) ist am 7. Februar 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Betroffene Unternehmen und Verbände sind zur Stellungnahme aufgerufen, die sie bis 10. März 2014 einreichen können.

Fundstelle im Amtsblatt (C 37/2014, S. 73):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2014:037:0073:0111:DE:PDF>

Die Kommission hat am 20. Februar 2014 die neuen **Leitlinien für Regionalflughäfen und Luftverkehrsgesellschaften** angenommen (siehe Briefings vom 21. August und 4. Dezember 2013). Gegenüber dem Entwurf vom letzten Sommer sind die Kriterien für die Förderung etwas gelockert worden. Kernpunkte sind:

Investitionsbeihilfen:

- Investitionsbeihilfen für Flughäfen über 5 Mio. Passagieren im Jahr sind im Einzelfall bei einer Verlagerung/Umsiedlung eines Flughafens möglich.
- Investitionsbeihilfen für Flughäfen unter 1 Mio. Passagieren im Jahr, die über die Höchstförderintensität (75%) hinausgehen, sind in Einzelfällen möglich.
- Investitionsbeihilfen für Flughäfen zwischen 3 und 5 Mio. Passagieren (25%) nicht mehr nur als rückzahlbare Vorschüsse

Betriebsbeihilfen:

- Einführung einer festen Übergangszeit von 10 Jahren
- Vereinfachung der Berechnung des Finanzbedarfes für die Übergangszeit (pauschale ex-ante Berechnung der Betriebsbeihilfe)
- Einführung einer neuen Flughafenkategorie bis 700 000 Passagieren im Jahr. Hier ist fünf Jahre lang eine Förderung i. H. v. 80% der Finanzierungslücke möglich. Nach vier Jahren will die KOM die Situation dieser Flughäfen neu beurteilen.

Anlaufbeihilfen:

- Anlaufbeihilfen für Fluglinien, wenn diese der Mobilität der EU-Bürger und oder der wirtschaftlichen Entwicklung entfernter Regionen dienen (sofern keine Schnellzugverbindung besteht).
- Förderung nur bei Zielflughäfen unter 3 Mio. Passagieren, bei Zielflughäfen zwischen 3 und 5 Mio. Passagieren nur in Ausnahmefällen und über 5 Mio. Passagiere gar nicht.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-172_de.htm

Leitlinien:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/aviation_guidelines_en.pdf

Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 seine Position zum Verordnungsentwurf für **Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen** festgelegt. Ziel des Verordnungsentwurfs ist die Verbesserung des Rechtsanspruchs von Fluggästen, die an einem Flughafen festsitzen oder deren Flüge verspätet sind. Die bestehenden Vorschriften sollen klarer gefasst und die Ansprüche der Passagiere verbessert werden. Nach Auffassung des EP sollen Ansprüche bereits ab einer Verspätung von drei Stunden bestehen, während der Kommissionsvorschlag eine Mindestverspätung von fünf Stunden vorsieht. Luftfahrtunternehmen sollen Ansprechpartner am Flughafen bereitstellen, die die Passagiere über ihre Rechte informieren. Die Beratungen in der Ratsgruppe gestalten sich schwierig; eine Positionierung ist erst für den Rat im Juni zu erwarten.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0092&language=DE>

4. Finanzen

Zum einheitlichen **Abwicklungsmechanismus für Banken (Single Resolution Mechanism – SRM)** hat das Europäische Parlament am 6. Februar 2014 mit großer Mehrheit die vom Wirtschafts- und Währungsausschuss im Dezember 2013 festgelegte Position zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus bestätigt (siehe Briefing vom 22. Januar 2014). In der Debatte wurde fraktionsübergreifend kritisiert, dass nach dem Kompromiss im ECOFIN-Rat wesentliche Merkmale des Abwicklungsfonds in einer intergouvernementalen Vereinbarung geregelt werden sollen. Die Verhandlungen mit dem Rat dauern an.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140203IPR34504/html/Abwicklung-von-Banken-Parlament-best%C3%A4tigt-Mandat-f%C3%BCr-Verhandlungen-mit-Rat>

Die Kommission hat am 29. Januar 2014 neue Vorschriften **zur Strukturreform des Bankensektors** vorgeschlagen (KOM (2014) 43). Der Vorschlag umfasst folgende Elemente:

- Das Verbot des Eigenhandels in Finanzinstrumenten und Waren, d. h. des Handels für eigene Rechnung zum ausschließlichen Zweck der Gewinnerzielung der Bank.
- Aufsichtsbehörden können von Banken die Abtrennung potenziell riskanter Handelsgeschäfte vom Einlagengeschäft verlangen, wenn die betreffenden Tätigkeiten die Stabilität des Finanzsystems gefährden.
- Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Transparenz bestimmter Transaktionen im Schattenbankwesen.

Die Kommission hat bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge unterschiedlichen Faktoren Rechnung getragen, darunter dem Bericht der hochrangigen Expertengruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der finnischen Zentralbank, Erkki Liikanen, sowie bereits bestehenden nationalen Vorschriften einiger Mitgliedstaaten, internationalen Ansätzen zu diesem Thema (Rat für Finanzstabilität) und Entwicklungen in anderen Staaten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-85_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0043:FIN:DE:PDF>

Am 11. Februar 2014 fand in der hessischen Landesvertretung in Brüssel eine Veranstaltung zu EPSAS und den Bestrebungen zur **Harmonisierung der Rechnungsführungsgrundsätze im öffentlichen Sektor** statt. In der durchaus kontrovers geführten Diskussion der Panelteilnehmer wurde von den Befürwortern von EPSAS vorgetragen, dass nur valide und vergleichbare Haushaltsdaten der öffentlichen Einheiten eine effektive haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene gewährleisten könnten. Weiterhin gaben die Diskutanten zu bedenken, dass erst mit einheitlichen Rechnungslegungssystemen auch implizite Kosten (wie bspw. Pensionslasten) in der politischen Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden. Interessanterweise wurde dieses Grundargument für die Einführung von EPSAS in der Diskussion deutlich falsifiziert. Doppisch abrechnende Bundesländer haben seit Einführung der Doppik die Personalkosten und die damit verbundenen impliziten Pensionslasten noch erhöht, während andere kameral rechnende Bundesländer sowohl Personalkosten als auch Pensionslasten reduziert hätten. Damit wurde deutlich, dass nachhaltiges Haushalten in beiden Systemen möglich ist und viel mehr von politischen Erwägungen als von Rechnungslegungsstandards determiniert wird. Es wurde außerdem deutlich, dass die Festlegung von EPSAS-Standards, deren Einführung auch für Länder und Kommunen, die bereits doppisch abrechnen, noch grundlegende Änderungen mit sich bringen kann, da es z.T. deutliche Unterschiede zwischen Doppik, IPSAS und EPSAS gebe. Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat sich am EPSAS-Konsultationsverfahren der Kommission mit einer kritischen Stellungnahme beteiligt. Die Konsultationsfrist ist am 17.02.2014 abgelaufen, die Auswertung bleibt abzuwarten.

5. Meerespolitik, Ostsee

Der **Vorstand der Konferenz der Peripheren Küstenregionen** hielt am 14. Februar 2014 seine Vorstandssitzung in Leiden (Zuid-Holland) ab. Konkrete Entscheidungen standen nicht an. Hervorzuheben ist eine intensive Diskussion mit dem stellvertretenden Generaldirektor der GD Regio, Martyn, über die anstehende Umsetzung der Strukturfonds-Verordnungen. Dabei wurde fast durchgehend Kritik an der Komplexität der Regelungen geäußert, die viele Regionen überfordere. Martyn kündigte noch vor dem Ende der Amtszeit der Kommission eine Überprüfung der Strategie Europa 2020 an, die für die Ausrichtung der Kohäsionsprogramme eine wichtige Orientierungsmarke darstellt.

KPKR-Generalsekretärin Marianou stellte die anstehenden Arbeitsschwerpunkte vor: Umsetzung der Kohäsionspolitik, Berücksichtigung des territorialen Aspekts in den EU-Politiken, Blaues Wachstum und Meerespolitik, Vermittlung der KPKR-Anliegen an das neue EP und die neue Kommission. Die KPKR will sich für eine Fortsetzung der „Intergroup Sea and Coastal Areas“ im nächsten EP einsetzen. Unter den Meeresangelegenheiten sind die Präsentationen über die Aktivitäten im Bereich Maritime Industrie (Initiative der Region Pays de la Loire) und den Start des Projekts „Vasco da Gama“ zur maritimen Ausbildung (s.u.) zu nennen. Ein Vertreter der GD MOVE stellte den Umsetzungsstand der Connecting Europe Facility mit dem Schwerpunkt Meeresautobahnen vor. Das Arbeitsprogramm 2014 soll am 7. März 2014 veröffentlicht werden.

Sitzungsunterlagen und Präsentationen: <http://www.crpm.org/en/index.php?act=6,1,2,372>

Am 11. Februar 2014 fand in Brüssel die erste Sitzung des Beratenden Ausschusses für das **Projekt „Vasco da Gama“** statt. Ziel des auf zwei Jahre angelegten und von der Kommission mit etwa 400.000 EUR geförderten Projekts ist eine Verbesserung der maritimen Ausbildung als Beitrag zu einem sichereren und „grüneren“ Seeverkehr. Beteiligt sind Ausbildungseinrichtungen (vor allem für Offiziere und Schiffssingenieure), maritime Cluster, Vertreter von Reedern und Gewerkschaften sowie Regionen (Bretagne, Mecklenburg-Vorpommern, Veneto). Die Arbeitspakete betreffen insbesondere Ausbildung im Bereich der Schiffssicherheit, eine Zusammenarbeit von maritimen Simulationszentren (mit Beteiligung des MSCW der Hochschule Wismar) und den Aufbau eines Austauschprogramms für Studenten und Lehrpersonal verschiedener Ausbildungseinrichtungen. Ergebnis des Projekts sollen Kooperationswerkzeuge sein, die auch in anderen Bereichen der maritimen Wirtschaft anwendbar sind. Die Generaldirektionen für Verkehr und für Maritime Angelegenheiten begleiten das Projekt.

<http://news.cpmr.org/cpmr-news/maritime-cpmr/vasco-da-gama-training-for-greener-and-safer-maritime-transport/>

Nachdem sich der Rat und das Europäische Parlament im Dezember 2013 zum Richtlinienvorschlag über **maritime Raumordnung und integriertes Küstenzonenmanagement** positioniert hatten (siehe Briefing vom 22. Januar 2014), befinden sich die Verhandlungen über einen Kompromiss jetzt auf der Zielgeraden. Eine Einigung wird für den 6. März 2014 angestrebt. Es zeichnet sich ab, dass die inhaltlichen Anforderungen an die Raumplanung auf See gegenüber dem Kommissionsvorschlag deutlich reduziert werden und auf eine Regelung für das Küstenzonenmanagement verzichtet wird.

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Bei einer Abstimmung im Rat am 11. Februar 2014 über die Anbauzulassung für die gentechnisch veränderte **Maissorte 1507** gab es eine qualifizierte Mehrheit weder für noch gegen die Vorlage der Kommission. Diese hatte sich auf der Grundlage einer Bewertung durch die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA für die Zulassung ausgesprochen. Eine Entscheidung über den seit 2001 vorliegenden Antrag war durch ein Urteil des Europäischen Gerichts erzwungen worden, bei dem der Hersteller eine Untätigkeitsklage eingereicht hatte. Die Entscheidung liegt nun bei der Kommission, die aber angesichts der politischen Sensibilität des Themas weiter zögert.

Seit 2010 liegt ein Vorschlag der Kommission vor, die Mitgliedstaaten selbst entscheiden zu lassen, ob sie den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Hoheitsgebiet verbieten wollen, selbst wenn diese auf EU-Ebene zugelassen worden sind (Opt-out-Klausel). Nachdem dieser seit Juni 2012 blockiert war, zeigte sich im Umweltministerrat am 3. März 2014 die Bereitschaft, die Diskussion wieder aufzunehmen. Die Präsidentschaft kündigte an, dass bis Jahresende ein Ergebnis erreicht werden soll.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/140991.pdf

Übersicht der Kommission zur Rechtslage bei GVO:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-952_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-952_de.htm)

Schlussfolgerungen des Umweltrates vom 3.3.2014 (S. 8):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/141298.pdf

Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmte am 15. Januar 2014 für eine Definition in der **EU-Verordnung über Honig**, wonach Pollen natürlicher Bestandteil von Honig sind. Dies bedeutet, dass der Gehalt an Pollen von Genpflanzen nur dann deklariert werden müsste, wenn er mehr als 0,9% des Honigs ausmacht. Das Plenum setzte sich über das Votum des Umweltausschusses hinweg, der Pollen als nicht natürlichen Bestandteil einstufen wollte. Danach hätte sich die 0,9%-Schwelle auf den GVO-Gehalt in den Pollen bezogen.

Pressemeldung (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32407/html/Parliament-clarifieslabelling-rules-for-honey-if-contaminated-by-GM-pollen>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0028+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Am 11. Februar 2014 lehnten die Mitglieder des EP-Landwirtschaftsausschusses mit breiter Mehrheit den Vorschlag der Kommission für eine **EU-Saatgutverordnung** ab (*zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 15. Mai 2013*) Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für Sortenvielfalt und gegen ein von der Kommission vorgeschlagenes Zentralregister aus. Die Kommission hatte in ihrem Verordnungsentwurf vorgeschlagen, dass Saatgut erst nach einer europaweiten Registrierung mit Eintrag in einem Zentralregister verkauft werden darf. Auch ist der Schutz seltener Saatgutarten und alter Sorten nach Auffassung des Ausschusses im Kommissionsentwurf nicht ausreichend garantiert. Wenn das Plenum dieses Votum bestätigt (voraussichtlich steht der Bericht am 13. März 2014 auf der Tagesordnung), ist die Kommission aufgefordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen.

Pressemeldung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20140210IPR35527%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Die Kommission hat am 21. Februar 2014 die Schaffung eines Fonds für die Förderung von **Pflanzenschutzmitteln** vorgeschlagen, die wegen geringer Einsatzmöglichkeiten für private Investoren uninteressant sind (KOM (2014) 82). Dieser soll mit 350.000 EUR ausgestattet sein. Im 7. Forschungsrahmenprogramm ist bereits das Programm "IPM ERANET" vorgesehen, bei dem europaweit mit 32 Partnern für 2014-2016 2 Mio. EUR eingesetzt werden.

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0082:FIN:DE:PDF>

Nach zwei Fällen der **afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen** in Litauen hat die Kommission am 24. Januar 2014 vorläufige Schutzmaßnahmen verabschiedet, um den infizierten Bereich regional einzugrenzen. Dazu gehört, den infizierten Bereich der EU von der Zertifizierung der Exporte von lebenden Schweinen und Schweinefleisch nach Russland vorläufig auszuschließen. Diese Maßnahmen entsprechen internationalem Standard. Die russischen Behörden wurden aufgefordert, die von der EU vorgelegten Beweise und Kontrollergebnisse, dass die Krankheit nur auf den südlichen Teil von Litauen beschränkt sei, zu akzeptieren. Die Kommission kritisiert das Ausfuhrverbot der russischen Behörden auch für EU-Mitgliedstaaten, die eindeutig nicht von dem Vorfall betroffen sind.

Pressemeldung:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-71_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-71_en.htm)

Die Kommission hat am 30. Januar 2014 vorgeschlagen, das Schulobstprogramm und die Schulmilchregelung in einem gemeinsamen Rahmen zusammenzufassen (KOM (2014) 14). Unter dem Motto „**Iss gesund, fühl dich gut**“ soll verstärkt auf erzieherische Maßnahmen gesetzt werden. Damit sollen Kinder für gesunde Ernährungsgewohnheiten, die breite Palette verfügbarer landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Lebensmittelverschwendung sensibilisiert werden. Das neue Programm soll mit

230 Mio. EUR pro Schuljahr dotiert sein (150 Mio. für Obst, 80 Mio. für Milch). Mecklenburg-Vorpommern nimmt an den noch laufenden Schulobstprogramm nicht teil.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-94_de.htm

Text des Vorschlags:

http://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme/legislative-proposal/com-2014-32_de.pdf

Die Kommission hat am 14. Februar 2014 eine Übersicht über die Maßnahmen vorgelegt, die seit dem **Pferdefleischskandal** vor einem ein Jahr ergriffen wurden, um ähnliche Betrugsfälle künftig besser verhindern zu können. So wurde ein europäisches Netzwerk zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug (Food Fraud Network) eingerichtet, in dem die Kontaktstellen der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-Staaten sowie Europol und die Kommission zusammenarbeiten. Die Kommission hat Vorschläge zur Verbesserung amtlicher Kontrollen im Lebensmittelsektor und für eine zentrale nationale Erfassung von Pferdepässen vorgelegt. Ein IT-Instrument zum schnelleren Informationsaustausch zwischen den EU-Staaten ist in Entwicklung. und Lebensmittelinspektoren, Polizei-, Zoll- und Justizbeamte werden gezielt geschult. Von einem Vorschlag zur Einführung der obligatorischen Ursprungskennzeichnung für Fleisch als Lebensmittelzutat hat die Kommission abgesehen, da sie auf der Grundlage einer Studie zu dem Ergebnis gekommen ist, dass sich damit Betrug nicht wirksam bekämpfen lässt. Das Interesse der Verbraucher an einer Kennzeichnung sei zwar hoch, rangiere aber deutlich hinter dem Preis.

Pressemitteilung und Übersicht über die Maßnahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-113_de.htm

Pressemitteilung zur Ursprungskennzeichnung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1265_de.htm

Bericht:<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0755:FIN:DE:PDF>

In einer Entschließung hat das Europäische Parlament am 6. Februar 2014 die Kommission aufgefordert, die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1337/2013 der Kommission vom 13. Dezember 2013 hinsichtlich der **Angabe des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes** von Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch zu überarbeiten. Wie bei den geltenden Rechtsvorschriften bei Rindfleisch sollte eine zwingende Anforderung bezüglich der Angabe des Geburtsorts, des Aufzuchtorts und des Schlachtorts für unverarbeitetes Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenfleisch aufgenommen werden. Die Kennzeichnung „Fleisch aus der EU“ bzw. „Fleisch aus Drittländern“ auf Hackfleisch und Fleischabschnitte sei nahezu bedeutungslos. Die Kommission bestreitet, mit der Verordnung ihre Ermächtigungsgrundlage überschritten zu haben; die geforderte umfassende Kennzeichnung führe zu unverhältnismäßigen zusätzlichen Belastungen für die Erzeuger und die Kontrollbehörden, die letztlich der Verbraucher über den Preis zu tragen habe. Dazu sei dieser aber nicht bereit (siehe vorigen Beitrag).

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0096+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:335:0019:0022:DE:PDF>

Die Kommission hat am 21. Februar 2014 den **Bericht über die Verteilung der Direktzahlungen an Landwirte im Jahr 2012** veröffentlicht. Die Direktzahlungen sind nach Mitgliedstaaten und Größenklassen der Beihilfen aufgeschlüsselt. Sie beliefen sich 2012 auf 40,9 Mrd. EUR und machten 70% der Unterstützung für die Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aus.

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/direct-aid/index_de.htm

Der Rat der Agrarminister hat am 28. Januar 2014 **zwei Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs** (6 und 8/2013) begrüßt, in denen sich dieser kritisch mit dem Einsatz von EU-Mitteln zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bzw. zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder auseinandersetzt. Der Rat spricht sich dafür aus, die Emp-

fehlungen des Rechnungshofs bei der Entwicklung der neuen Maßnahme im Rahmen der nächsten Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und ihrer anschließenden Umsetzung stärker zu berücksichtigen.

Pressemitteilungen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st17/st17496.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st17/st17497.de13.pdf>

Die Kommission hat am 6. Februar 2014 die **Übernahme der RGL** (Rostocker Getreide Lager) GmbH & Co. KG durch ADM Hamburg Aktiengesellschaft und ATR Landhandel GmbH & Co. KG (ATR) genehmigt. ADM Hamburg gehört zur amerikanischen Archer Daniels Midland Company (ADM).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-14-0206_en.htm

Am 28. Januar 2014 einigten sich Rat und Europäisches Parlament über den neuen **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**. Der Fonds ist mit rund 6,4 Mrd. EUR für den Zeitraum bis 2020 ausgestattet. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u.a.:

- Erneuerung von Motoren (unter engen Bedingungen)
- vorübergehende Stilllegung
- Wiederaufbau der Fischbestände
- Verbesserung der Meeresumwelt
- Unterstützung bei der Umsetzung des Anlandegebots
- Verbesserung der Datenerhebung in der Fischerei (Fischereiüberwachungsprogramme)
- Unterstützung der kleinen Küstenfischerei, junger Fischer sowie lokaler Fischerei
- Innovationen
- Diversifizierung der Arbeitsplätze in den Küstenregionen
- Aquakultur.

Die von einigen EP-Abgeordneten geforderte Fortsetzung der Abwrackprämien fand keine Mehrheit. Die neue Abteilung des Fonds für die Meerespolitik (rund 650 Mio. EUR) soll vor allem für horizontale Maßnahmen wie die Erhebung von Meeresdaten, Kartierung der Meere, maritime Raumplanung und Meeresüberwachung eingesetzt werden.

Mit einer Verabschiedung während der Plenartagung im April 2014 wird gerechnet.

Pressemitteilung EP

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140129IPR34101/html/Financing-the-new-fisheries-policy-political-agreement-on-Fisheries-Fund>

In einem am 17. Januar 2014 veröffentlichten Bericht fordert der Europäische Rechnungshof die Kommission auf, die **Wirksamkeit des LIFE-Programms** durch eine verbesserte Verbreitung erfolgreicher Umweltprojekte zu erhöhen. Sonst werde das Ziel des Programms, als Katalysator für Veränderungen im Umweltbereich zu dienen, erheblich beeinträchtigt.

Pressemeldung: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1401_17/a14_04.DE.pdf

Sonderbericht:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR13_15/QJAB13015DEN.pdf

Die Kommission hat am 4. Februar 2014 eine Informationskampagne auf den Weg gebracht, die Bürger auf die **ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Konsequenzen von Abfall** aufmerksam machen soll. Verbraucher sollen auf ihr nicht nachhaltiges Konsumverhalten aufmerksam gemacht und von den Vorteilen eines besseren Schutzes natürlicher Ressourcen überzeugt werden. Eine nachhaltigere Nutzung von Abfällen in der EU würde jährlich Einsparungen in Höhe von 72 Mrd. EUR bringen. Über die sozialen Medien erhalten Verbraucher Hinweise, wie man zu wertvollen Ressourcen allein durch einen reduzierten Wasserverbrauch und durch geringere Lebensmittelabfälle beitragen kann.

<http://www.generationawake.eu/de/>

Der EP-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat sich am 11. Februar 2014 **zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie** positioniert (*zum Kommissionsvorschlag*)

siehe Briefing vom 21. August 2013). Der Ausschuss unterstützt die von der Kommission vorgeschlagenen Verbesserungen hinsichtlich Transparenz und Verbraucherrechte, geht aber in einzelnen Punkten darüber hinaus. So soll in Fällen, in denen ein Urlauber wegen außergewöhnlicher Umstände unterwegs „festsitzt“, der Anbieter zur Unterbringung verpflichtet sein. Wenn er kein Angebot macht, soll der Verbraucher das Recht auf maximal fünf Übernachtungen zu jeweils maximal 125 EUR haben. Preiserhöhungen nach Abschluss der Buchung sollen künftig verboten sein. Bei Preiserhöhungen Dritter (z.B. beim Treibstoffzuschlag der Fluglinie), soll der Verbraucher die Buchung ohne Zusatzkosten stornieren können. Zudem soll der Datenschutz verstärkt werden. Die Haftungsregelungen der Richtlinie sollen ein Mindeststandard sein, über den die Mitgliedstaaten hinausgehen können. Für Geschäftsreisen gilt die Richtlinie nicht. Das Plenum des EP soll im März über den Bericht abstimmen, der dann Grundlage für die Verhandlungen mit dem Rat ist. Dort sind die Beratungen noch in einem sehr frühen Stadium, so dass mit einem Abschluss vor den EP-Wahlen nicht zu rechnen ist. .

Pressemeldung (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20140210IPR35518%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Nach der Auftaktveranstaltung für Mecklenburg-Vorpommern in Rostock am 8. Januar 2014 (siehe Briefing vom 22. Januar 2014) gab Kommissarin Geoghegan-Quinn am 28. Januar 2014 in Berlin gemeinsam mit Bundesministerin Wanka und dem Vorsitzenden des zuständigen EP-Ausschusses Reul den Startschuss für das neue **Forschungsprogramm "Horizont 2020" in Deutschland**. Die deutschen Forscher, die aus dem vergangenen Rahmenprogramm 6,5 Mrd. Euro erhalten haben, wurden zu einem partnerschaftlichen Engagement in Europa aufgerufen, vor allem als Partner und Wissensvermittler in Team- und Twinning – Aktionen. Auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen an der Veranstaltung teil.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12022_de.htm

Die Kommission hat am 28. Januar 2014 zwei Berichte vorgelegt, in denen die **Qualitätssicherung in der Hochschul- und der Berufsbildung** analysiert wird (KOM (2014) 29 und 30). Die Berichterstattung geht auf Empfehlungen aus dem Jahr 2009 zurück. Die Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass zwar Fortschritte zu verzeichnen, aber weitere Reformen notwendig seien, um eine „Qualitätskultur“ zu schaffen, damit die Lehre besser im Einklang mit der Realität am Arbeitsmarkt und den Bedürfnissen der Gesellschaft steht. Auch wird ein stärkeres Gewicht für internationale Kooperation und die Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse angemahnt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-83_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0029:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0030:FIN:DE:PDF>

Am 20. Februar 2014 eröffnete der Chef der Staatskanzlei die **Wanderausstellung „Das Paradies der Volksgemeinschaft“**, die in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut, dem Dokumentationszentrums Prora e.V. und dem Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern bis zum 4. April 2014 in Brüssel gezeigt wird. Die Ausstellung und der Dokumentarfilm „MACHTUrlaub“ behandeln die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ und betten den historischen Ort Prora und die NS-Freizeitpolitik in den weiteren Kontext der Arbeits- und Sozialgeschichte dieser Zeit ein. Außerdem wird die weitere Entwicklung des Ortes gezeigt. Staatssekretär Dr. Frenzel betonte, dass solche Initiativen wichtig seien, um sich mit dieser Zeit aufklärerisch auseinanderzusetzen. Die Eröffnungsveranstaltung besuchten 200 Gäste.

<http://www.goethe.de/ins/be/bru/ver/de12201628v.htm>

<http://www.dokumentationszentrum-prora.de/>

8. Inneres

Am 29. Januar 2014 hat die Kommission eine Mitteilung zum **Entzug des Wahlrechts von Unionsbürgern** vorgelegt, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen (KOM(2014) 33). Kritisiert wird der Entzug des Wahlrechts, sobald EU-Bürger eine bestimmte Zeit lang im Ausland bzw. in einem anderen Mitgliedsstaat leben. Deutsche Staatsbürger können gem. § 12 Bundeswahlgesetz an Bundestagswahlen teilnehmen, wenn sie entweder nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens drei Monaten in Deutschland gewohnt haben und dieser Zeitraum nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder wenn sie persönlich und unmittelbar mit der politischen Lage in Deutschland vertraut und von ihr betroffen sind. Wie im Bericht über die Unionsbürgerschaft von 2013 angekündigt, soll diese Frage im Kontext der anstehenden breiteren Reflexion über die Zukunft der EU erörtert werden.

Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0033:FIN:DE:PDF>

Am 30. Januar 2014 hat der EuGH in der Rechtssache C-285/12 die **Regeln für die Aufnahme von Flüchtlingen** konkretisiert, die ihre Heimat wegen gewaltsamer Konflikte verlassen mussten. Danach ist im Unionsrecht der Begriff „innerstaatlicher bewaffneter Konflikt“ gegenüber der Definition im humanitären Völkerrecht autonom zu verstehen. Er liegt schon vor, wenn reguläre Streitkräfte eines Staates auf eine bewaffnete Gruppe treffen oder sich solche Gruppen gegenseitig bekämpfen. Dies falle unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004, wenn der Antragsteller allein durch seine Anwesenheit im betreffenden Gebiet tatsächlich Gefahr läuft, einer ernsthaften individuellen Bedrohung seiner Unversehrtheit ausgesetzt zu sein.

Pressemitteilung: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_118191/

Urteil: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-285/12>

Am Rande des informellen Treffens der Justiz- und Innenminister am 23./24. Januar 2014 in Athen wurde deutlich, dass es eine Einigung zum **Datenschutzpaket** (KOM(2012) 10 und 11) nicht mehr vor der Europawahl im Mai geben wird. Die Kommission hält eine Einigung zum Ende des Jahres für möglich. Derzeit sind im Rat noch viele Details streitig. Der zuständige EP-Ausschuss hat sich am 21. Oktober 2013 positioniert (siehe Briefing vom 6. November 2013).

Sachstand: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-60_en.htm

Die Kommission hat am 3. Februar 2014 den ersten **Bericht über die Korruptionsbekämpfung in der EU** (KOM (2014) 38) vorgestellt. Die wirtschaftlichen Kosten, die durch Korruption in der EU verursacht werden, werden auf jährlich bis zu 120 Milliarden Euro geschätzt. Deutschland scheidet in dem Report relativ gut ab, bemängelt wird aber eine fehlende Karenzzeit für Politiker nach dem Ausscheiden aus dem Amt und dem Übertritt in die Privatwirtschaft. Gerügt wird auch die Straflosigkeit der Abgeordnetenkorruption. Weiterhin sei eine erhöhte Sensibilisierung für die Risiken der Auslandsbestechung bei KMU sinnvoll. Besondere Risikobereiche sieht die Kommission u.a. in den Bereichen Stadtentwicklung, Bauwirtschaft, im Gesundheitswesen, allgemein in der öffentlichen Auftragsvergabe und auf regionaler und lokaler Ebene, wo in der Regel weniger strikte Kontrollen, Gegenkontrollen und interne Überprüfungen stattfinden als auf zentraler Ebene.

Bericht: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/docs/acr_2014_de.pdf

Anhang für Deutschland:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/organized-crime-and-human-trafficking/corruption/anti-corruption-report/docs/2014_acr_germany_chapter_de.pdf

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-86_de.htm

Am 27. Februar 2014 hat das Europäische Parlament den im Trilog abgestimmten Richtlinienvorschlag über die **Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen**

angenommen. In einer separaten Abstimmung fordern die Abgeordneten außerdem eine Überholung der Vorschriften für den "**Europäischen Haftbefehl**". Die Ermittlungsanordnung soll eine Vereinfachung der Ermittlungen durch die Justizbehörden bei der Beweisbeschaffung in einem anderen EU-Land ermöglichen. Die Anträge sollen nur aus besonderen Gründen abgelehnt werden dürfen, z.B. sobald die Anordnung wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen schaden könnte. Die Abgeordneten fügten Maßnahmen zum Schutz von Verdächtigen hinzu. Auch gelten strenge Fristen zur Ausführung. Um in Kraft treten zu können, muss die Richtlinie formell vom Rat gebilligt werden. Danach haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140221IPR36647/html/Grenz%C3%BCberschreitende-Kriminalit%C3%A4t-Verbrechen-im-EU-Ausland-wirksamer-verfolgen>

9. Justiz

Am 4. Februar 2014 hat das Europäische Parlament die Entschließung zum 19. **Bericht über bessere Rechtsetzung** 2011 angenommen. Darin fordert es u.a. die Stärkung des Subsidiaritätsmechanismus für einzelstaatliche Parlamente, eine bessere Ausgestaltung der Kompetenzverteilung im Mehrebenensystem der Europäischen Union, eine besseren Rechtsetzung i.S. eines Bürokratieabbaus für KMU und eine Verbesserung der Folgenabschätzung durch die Kommission.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0061+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bericht der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0373:FIN:DE:HTML>

Das Europäische Parlament billigte mit Änderungen am 4. Februar 2014 die Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die **Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden** innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (KOM (2013) 228; *siehe Briefing vom 15. Mai 2013*). Nach dem Vorschlag kann die kostenpflichtige Apostille entfallen, die Behörden in anderen Staaten als Beleg für die Echtheit öffentlicher Urkunden oder der Unterschriften nationaler Beamter auf Urkunden verwenden. Um Übersetzungen öffentlicher Urkunden zu vermeiden, führt die Verordnung neue mehrsprachige EU-Formulare ein, die die Bürger anstelle der nationalen Formulare nutzen können. Nach Ansicht der Europäischen Parlaments sollten Formulare eingeführt werden zu Identität einer natürlichen Person, Unterschrift einer natürlichen Person, Personenstand und Verwandtschaftsbeziehungen einer natürlichen Person, Wohnsitz, Bürgerrechte und Wahlrecht, Einwanderungsstatus, Qualifikationen sowie Schul- und Weiterbildungszeugnisse, Gesundheit einschließlich amtlich anerkannte Behinderung, die Erlaubnis, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge zu führen oder zu bedienen, Unionsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform und Vertretung einer Gesellschaft oder eines sonstigen Unternehmens, Rechtsform und Vertretung sonstiger juristischer Personen, Steuerverpflichtungen und -status einer natürlichen oder juristischen Person, Steuer- und Zollstatus eines Vermögens, sozialversicherungsrechtliche Ansprüche jedweder Art, Rechte des geistigen Eigentums, Vorstrafenfreiheit bzw. Einträge in Vorstrafenregistern.

In der Diskussion im Rat sind noch viele Fragen offen, so dass ein Abschluss des Verfahrens noch nicht absehbar ist.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140203IPR34506/html/B%C3%BCrokratieabbau-Umz%C3%BCge-innerhalb-der-EU-sollen-einfacher-werden>

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0054+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament verabschiedete am 4. Februar 2014 den mit dem Rat abgestimmten Richtlinienentwurf für verschärfte **strafrechtliche Sanktionen gegen Insiderhandel und Marktmanipulation** (KOM(2011) 654). Marktmissbrauchstatbestände wie Insiderhandel, die unrechtmäßige Offenlegung von Informationen und Marktmanipulation werden EU-weit einheitlich definiert. Es wird eine Reihe einheitlicher strafrechtlicher Sanktionen geben, darunter Geldbußen sowie Haftstrafen von vier Jahren für Insiderhandel und Marktmanipulation und zwei Jahren für die unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen. Auch juristische Personen sollen für Marktmissbrauch haften. Wenn der Rat die Vorschriften formell verabschiedet hat, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit zur Umsetzung.

Pressemitteilungen: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140203IPR34503/html/Finanzmarktbet%C3%BCger-Mindestens-vier-Jahre-Haft-m%C3%B6glich>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12049_de.htm

Richtlinie: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0057+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

In einer Entschließung vom 4. Februar 2014 zum **EU-Justizbarometer** (siehe Briefing vom 15. Mai 2013) fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, diese Tätigkeit im Einklang mit den Verträgen und in Absprache mit den Mitgliedstaaten fortzuführen und unterstützt die Zielsetzung des Austausches bewährter Verfahren im Hinblick auf die Sicherstellung eines effizienten und unabhängigen Justizsystems.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0064+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Justizbarometer: http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com_2013_160_de.pdf

Am 5. Februar 2014 veröffentlichte die Kommission den Bericht zur **Umsetzung von drei Justiz-Rahmenbeschlüssen** durch die Mitgliedstaaten (KOM(2014) 57). In dem Bericht wird die Umsetzung der EU-Rahmenbeschlüsse zur Überstellung von Gefangenen, zu Bewährungsstrafen und alternativen Sanktionen und zur Europäischen Überwachungsanordnung untersucht. Obwohl sich die EU-Länder auf gemeinsame Rechtsvorschriften geeinigt haben, soll es in vielen Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – an der Umsetzung mangeln.

Bericht: http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/com_2014_57_de.pdf

Anhang: http://ec.europa.eu/justice/criminal/files/swd_2014_34_en.pdf

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12058_de.htm

Am 25. Februar 2014 hat das Europäische Parlament den mit dem Rat abgestimmten Richtlinienentwurf über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union (KOM(2012) 85) angenommen (siehe Briefing vom März 2012). Der Vorschlag soll es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzübergreifenden schweren und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Der Rat muss den neuen Regeln noch formell zustimmen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-21_en.htm

Protokoll:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20140225+ITEM-005-11+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das Europäische Parlament hat am 26. Februar 2014 nach kontroverser Diskussion dem Kommissionsvorschlag für ein Gemeinsames **Europäisches Kaufrecht** (KOM(2011) 635) zugestimmt (siehe Briefing vom 6. November 2013). Kunden und Unternehmen bekommen dadurch die Wahl, sich anstelle der sonst geltenden unterschiedlichen nationalen Gesetze für einen europäischen Vertrag zu entscheiden. Das Gemeinsame Europäische Kaufrecht soll den grenzüberschreitenden Handel fördern und Verbrauchern mehr Auswahl und ein höheres Schutzniveau bringen. Im Rat gestaltet sich die Suche nach einem gemeinsamen Standpunkt sehr schwierig.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12124_de.htm

Die Kommission hat am 27. Februar 2014 den Bericht einer Expertengruppe vorgestellt, der den grenzüberschreitenden **Handel mit Versicherungsprodukten** analysiert. Er kommt zu dem Ergebnis, dass dieser vor allem durch die Unterschiede des nationalen Vertragsrechts erheblich behindert wird. Deswegen werden kaum EU-weit gültige Versicherungen angeboten, und es ist es für Bürger fast unmöglich, in einem anderen Mitgliedstaat etwa eine Lebens- oder Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abzuschließen oder eine bestehende Versicherung bei einem Umzug „mitzunehmen“. Die Kommission plant jetzt eine öffentliche Konsultation über die Frage, ob Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden sollten.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12128_de.htm

Bericht (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/contract/files/expert_groups/insurance/final_report.pdf

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Das Europäische Parlament hat am 26. Februar 2014 der **Tabak-Richtlinie** (KOM(2012) 788) zugestimmt (*siehe Briefing vom 22. Januar 2014*). Künftig sollen auf Zigarettenschachteln und Tabakpäckchen großflächige Gesundheitswarnungen in Bild und Text verpflichtend sein. Charakteristische Aromastoffe in Zigaretten werden verboten, für Menthol greift dies nach einer Übergangsfrist von vier Jahren nach Umsetzung der Richtlinie. Die EU-Staaten haben nach dem In-Krafttreten zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationales Recht zu übernehmen. Die Beschlussfassung durch den Rat steht noch aus.

Zusammenfassung: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-134_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-134_de.htm)

Die Kommission hat am 21. Februar 2014 eine Übersicht der Maßnahmen vorgestellt, die von ihr und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung des **Sozialinvestitionspakets** vom Februar 2013 ergriffen worden sind (*siehe dazu Briefing vom 6. März 2013*). Mit dieser Strategie sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, den Sozialschutz zu verbessern und in Menschen zu investieren. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten wurde eine Methode zur Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Sozialpolitiken erarbeitet, die im Bericht über die Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft vom 21. Januar 2014 veröffentlicht wurde. Neben einem Konzept zur Ausgestaltung einer angemessenen Mindesteinkommenssicherung verweist die Kommission auch auf die Plattform für Investitionen in Kinder, den Fonds für soziales Unternehmertum, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und die Förderziele des ESF. Damit sollen auch soziale Investitionen in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters unterstützt werden.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release IP-14-179_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-179_de.htm)

Die Kommission hat am 17. Januar 2014 vorgeschlagen, das **EURES-Netz** der Europäischen Arbeitsverwaltungen auszubauen (KOM (2014) 6). Sie will damit die Mobilität der Arbeitnehmer in Europa erleichtern und einen echten EU-Arbeitsmarkt schaffen. Insbesondere soll EURES Folgendes leisten:

- Ausweitung der über das Webportal EU-weit bereitgestellten Stellenangebote, darunter auch Angebote privater Arbeitsvermittlungen;
- automatischer Abgleich von freien Stellen und Lebensläufen;
- Bereitstellen von Grundlageninformationen zum EU-Arbeitsmarkt und zu EURES für alle Arbeitssuchenden und Arbeitgeber in der EU;
- Bereitstellen mobilitätsfördernder Leistungen für Bewerber und Arbeitgeber, um die Rekrutierung und die Integration der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz im Ausland zu erleichtern,
- bessere Koordinierung und besserer Informationsaustausch über Arbeitskräftemangel und -überschuss zwischen den Mitgliedstaaten.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-26_de.htm

Vorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0006:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 13. Januar 2014 einen Leitfaden vorgestellt, der den nationalen Behörden helfen soll, den gewöhnlichen Aufenthaltsort eines Antragsstellers festzustellen und damit einen **Missbrauch der Sozialsysteme** in anderen EU-Ländern sowie den EWR-Ländern (Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz zu unterbinden. Beschäftigte und selbstständig Erwerbstätige haben in dem Land Anspruch auf Leistungen der sozialen Sicherheit, in dem sie arbeiten. Nicht erwerbstätige Personen (z. B. Rentner, Studierende) sind in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts anspruchsberechtigt.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-13_de.htm

Leitfaden:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=868>

Das Europäische Parlament hat am 5. Februar 2014 dem mit dem Rat gefundenen Kompromiss zu den sozialen **Rechten von Saisonarbeitern** aus Drittländern zugestimmt. Diese werden die gleichen Rechte wie EU-Bürger im Hinblick etwa auf Arbeitszeit, Mindestlohn, Urlaubsansprüche und Gesundheitsversorgung erhalten. Die Mitgliedstaaten entscheiden weiterhin selbst, wie viele Drittstaatenangehörige sie zum Zwecke der Saisonarbeit einreisen lassen. Jeder Mitgliedstaat muss jedoch eine maximale Aufenthaltsdauer für Saisonarbeiter festlegen, die zwischen fünf und neun Monaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten liegt. Innerhalb dieser Frist können Saisonarbeitskräfte ihre Verträge verlängern oder zu anderen Arbeitgebern wechseln.

Pressemeldung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140203IPR34619/html/Bessere-Arbeitsbedingungen-und-soziale-Grundrechte-f%C3%BCr-Saisonarbeiter-in-der-EU>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0072+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

11. Medien

Am 4. Februar 2014 hat das Europäische Parlament und am 20. Februar 2014 der Rat die Richtlinie über kollektive Wahrnehmung von **Urheber- und verwandten Schutzrechten** und die Vergabe von **Mehrgebietslizenzen** für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt (KOM(2012) 372) verabschiedet. Die Richtlinie soll Künstlern schneller zu ihrem Geld verhelfen. Nach den neuen Regeln können Anbieter von Online-Musikdiensten in der EU Lizenzen von Verwertungsgesellschaften erhalten, die die Rechte der Autoren grenzüberschreitend vertreten. Mit Lizenzen, die mehr als einen Mitgliedstaat abdecken, sollen Dienstleister Musikdienste EU-weit einfacher anbieten und vertreiben können. Die Richtlinie ist innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Pressemitteilungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/141081.pdf

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140203IPR34615/html/Urheberrechte-Grenz%C3%BCberschreitende-Lizenzen-f%C3%BCr-Online-Musikdienste>

Richtlinie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0056+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission legte am 12. Februar 2014 den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament eine **Mitteilung zur Reform der Verwaltung des Internets** (KOM(2014) 72) vor. Der Hintergrund ist die US-Spähaffäre und deren Auswirkungen auf das Vertrauen in die Führungsposition der USA bei der Internetverwaltung. Die Kommission fordert einen klaren

Zeitplan, um die bisher in den USA angesiedelte Vergabe der Domännennamen und IP-Adressen zu globalisieren. Bisher koordiniert die in den USA angesiedelte Organisation ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) die Vergabe der Domännennamen und teilt die IP-Adressen zu. Die Kommission strebt an, dass eine internationale Beobachtungsstelle für Internet-Politik als Online-Plattform in der Internet-Politik für mehr Transparenz sorgen soll. Außerdem will die Kommission Lösungen für widersprüchliche nationale Rechtsvorschriften finden. Die Mitteilung soll den Grundstein für eine gemeinsame europäische Position für weltweite Verhandlungen legen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-142_en.htm?locale=en

Mitteilung:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/communication-internet-policy-and-governance>

Das Europäische Parlament hat am 26. Februar 2014 dem Richtlinienvorschlag über den **barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen** (KOM(2012) 721) zugestimmt. Es werden die Vorschriften festgelegt, gemäß denen die Mitgliedstaaten die Inhalte von Websites öffentlicher Stellen barrierefrei zugänglich zu machen haben. Die Mitgliedstaaten müssen noch zustimmen. In Mecklenburg-Vorpommern regelt die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik vom 17. Juli 2007 nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz den barrierefreien Aufbau des Internetauftrittes von öffentlichen Stellen.

Bericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0460&language=DE>

12. Ausschuss der Regionen

Vom 30. bis 31. Januar 2014 fand die **105. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** (AdR) statt. Gastredner war Kommissionspräsident José Manuel Barroso. MdL Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages, hat Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Die Geschäftsordnung des AdR, die Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, die Abfallverbringungsverordnung, die Öffnung der Bildung, Europäische Hochschulbildung in der Welt, der Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation, die gesundheitliche Ungleichheit in der EU, eine neue EU-Forststrategie, die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft, das Grünbuch zur EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030, Europäische langfristige Investmentfonds, die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion und die Förderung der Binnenschifffahrt (NAIADES II).

Rede von Präsident Barroso:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-78_en.htm?locale=en

Tagesordnung:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSE48DSjocEyvKGIInZqhKk60WPJeH5l%2b95Y%3d>

Bericht von MdL Detlef Müller:

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html#c4834>

13. Laufende Konsultationen (außer den oben im Detail genannten)

22.01.2014 – 17.04.2014

Energieendkundenmarkt

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/consultations/20140416_energy_retail_market_en.htm

Umwelt:

07.02.2014 – 10.04.2014

Konsultation zum Vorgehen der EU gegen den illegalen Handel mit Wildtieren
http://ec.europa.eu/environment/consultations/wildlife_trafficking_en.htm

Maritime Angelegenheiten und Fischerei:

24.01.2014 – 25.04.2014

Neuer Rahmen für technische Maßnahmen in der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/technical-measures/index_en.htm

Verkehr:

06.02.2014 – 02.04.2014

Ein Förderprogramm für nachhaltige und effiziente Güterverkehrsdienste

http://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/2014-04-02-funding-scheme-freight-transport-services_en.htm

20.12.2013 – 14.03.2014

Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste gemäß Richtlinie 2010/40/EU

http://ec.europa.eu/transport/themes/its/consultations/2014-03-14-rtti_en.htm

Unternehmen:

12.12.2013 – 15.03.2014

Europatourismus in der Zukunft

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7150%20%20

12.12.2013 – 15.03.2014

Für Tourismusbetriebe, öffentliche Verwaltungen und andere Akteure der Tourismusbranche geltende rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7151&tpa=0&tk=&lang=de

10.12.2013 – 17.03.2014

Zertifizierung von Abfallbehandlungsanlagen

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/public-consultation-waste/index_en.htm

Bildung:

17.12.2013 – 15.04.2014

„Europäischer Raum der Kompetenzen und Qualifikationen“

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/more_info/consultations/skills_en.htm

Terminvorschau

17.03.2014	Parlamentarischer Abend „Ökokompetenz Mecklenburg-Vorpommern 2020“
18.-20.03.2014	Besuch des Europa- und Rechtsausschusses in Brüssel
19.03.2014	Präsentation eines Projekts der FH Stralsund zu „Meeresmuseen und Tourismus“ im EP
20.03.2014	Europaministerkonferenz in Brüssel
20.-21.03.2014	Europäischer Rat (Schwerpunktt Themen Energie und Klima, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Europäisches Semester; Afrika, Ukraine)